

Zeitschrift: Archiv für das schweizerische Unterrichtswesen
Band: 37/1951 (1952)

Artikel: Die Tagung der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren
Autor: Roemer, A.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-48157>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Tagungen der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren

Von Dr. A. Roemer, St. Gallen

1950

Die kantonalen Erziehungsdirektoren tagten am 18. und 19. Oktober 1950 in Genf. Im historischen Alabamasaale begrüßte Regierungsrat A. Picot, der geistreiche Genfer Erziehungsdirektor, seine Kollegen.

Hierauf nahm die Konferenz die Berichte ihres Büros und ihrer Institutionen entgegen, die da heißen: Atlas-Unternehmen, «Archiv für das schweizerische Unterrichtswesen», Zentralstelle für Dokumentation und Auskunft, Schweizerische Schulausstellung in Genf, Editiones Helveticae.

Die Jubiläumsausgabe des *Atlas* hat einen so starken Absatz gefunden, daß bereits ein Neudruck hat in Angriff genommen werden müssen.

Die Berichterstattung über das «*Archiv für das schweizerische Unterrichtswesen*» war begleitet von der Rücktrittserklärung der Redaktorin, Fräulein Dr. L. Bähler, die während mehr als drei Jahrzehnten dieses Publikationsorgan der Konferenz redigiert und zum zuverlässigsten und besten Nachschlagewerk über das schweizerische Erziehungswesen hat werden lassen. Die Herren Erziehungsdirektoren zollten Fräulein Dr. L. Bähler für ihre vorzügliche Wirksamkeit den besten Dank; sie wird zwei Kapitel des «*Archiv*» noch weiterhin bearbeiten. Die übrige Redaktion übernimmt die Zentralstelle für Dokumentation und Auskunft, die schon bisher am «*Archiv*» mitarbeitete.

Die *Zentralstelle für Dokumentation und Auskunft* ist eine vom In- und Auslande bereits stark in Anspruch genommene Institution geworden. Der Bericht bemerkte u. a.: «Die gewünschten Auskünfte ausländischer Interessenten verraten oft die irrige Vorstellung, die Schweiz sei ein im Schulwesen zentralisierter Staat mit reichlich ausgestatteten statistischen Bureaux.»

Eine interessante Tätigkeit entwickelte im Berichtsjahr auch die *schweizerische Schulausstellung in Genf* mit ihren Schauen: «Einführung in die Naturkunde auf der Primarschulstufe» und «Vom Handfertigkeitsunterricht in der Schweiz».

Die «*Editiones Helveticae*» sind ein in der Kriegszeit geschaffenes Selbsthilfe-Unternehmen der Konferenz. Die Institution hat unsern Mittelschulen sehr große Dienste geleistet. Die Konferenz stimmte einem Antrage der

Kommission des Unternehmens zu, die Herausgabe von Texten solange weiterzuführen, als sich ein Bedürfnis bemerkbar macht.

Neben diesen Berichterstattungen beschäftigen zwei *schulrechtliche Fragen* die Konferenz.

Die Adventisten geraten wegen ihrer *Samstag-Heiligung* gelegentlich in Konflikt mit der öffentlichen Ordnung, besonders mit Schul- und Militärbehörden. Die verschiedenen Kantone reagierten recht verschieden: Gefängnis, Bußen, Verpflichtung zum Schulbesuch ohne Zwang zu manuellen Tätigkeiten, Dispens vom Samstag-Schulbesuch mit Verpflichtung zum Nacharbeiten. Ausländische Staaten und die schweizerischen Militärbehörden zeigen weitgehendes Entgegenkommen. Die Meinungen der Votanten gingen auseinander. Die Konferenz bestellte eine Kommission zum Studium der Angelegenheit.

Die zweite schulrechtliche Frage betraf die *schulpflichtigen Kinder, die sich außerhalb des Wohnkantons ihrer Eltern begeben*. Bei der in den verschiedenen Kantonen verschieden geordneten Schulpflicht ergeben sich immer wieder Schwierigkeiten. Soll das nach dem Gesetze des Wohnkantons seiner Eltern noch schulpflichtige Kind bei seiner Wohnortsverlegung schulfrei sein, wenn es nach der Gesetzgebung des neuen Wohnkantons des Kindes nicht mehr schulpflichtig wäre? So lautet die Frage in der Praxis. Ein Rechtspruch des Bundesgerichtes vom 29. Mai 1936 scheint die Frage nicht so beantwortet zu haben, daß sie als generell präjudizierend entschieden betrachtet werden könnte. Eine Spezialkommission hat den Auftrag erhalten, die Angelegenheit weiter zu prüfen. Die Aufgabe dürfte rechtlich und praktisch nicht so leicht zu lösen sein.

Ein weiteres Traktandum lieferte der Verband der schweizerischen Studentenschaften mit seiner Anregung auf *Schaffung eines nationalen Stipendien- und Darlehensfonds für Mittel- und Hochschüler*. Eine erste Aussprache läßt erkennen, daß einzelne Kantone bereits sehr große Stipendien und zinslose Darlehen gewähren und kaum geneigt sein dürften, sich zusätzlich an einem Zentralfonds zu beteiligen. Es wurde auch der Meinung Ausdruck gegeben, daß auf jeden Fall das Stipendienwesen für Mittelschüler Sache der einzelnen Kantone bleiben müsse. Der Finanzausgleich dürfte auf dem Gebiete des Stipendienwesens auf große Schwierigkeiten stoßen. Eine Spezialkommission wird die Anregung studieren und einer nächsten Versammlung Bericht und Antrag erstatten.

Ein wichtiger Zweck der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren besteht in der Schaffung von Gelegenheit zur persönlichen Fühlungnahme. 25 Kantone und Halbkantone bearbeiten jeder für sich das bald nur noch einzige volle kantonale Hoheitsgebiet der Schule. Da gibt es natürlich bei diesem Anlasse manches zu fragen und zu berichten, das sich besser außerhalb des Konferenzsaales besorgen läßt. Die große und kultivierte Gastfreundschaft von Kanton und Stadt Genf bot dazu am Abend des ersten Tages und auf der herrlichen Salève-Fahrt angenehmste Gelegenheit.

1951

Der 12. September 1951 sah die Konferenz in Aarau versammelt, wo sie im Grobratssaale der jugendliche Konferenzpräsident Regierungsrat Dr. Kim begrüßte und mit interessanten Ausführungen über das aargauische Schulwesen und die Geschichte des Tagungsraumes orientierte. Rechnung und Budget fanden diskussionslos Zustimmung und als Konferenzpräsident für 1952 wurde der schwyzerische Erziehungsdirektor Dr. V. Schwander gewählt.

Das *Atlas-Unternehmen* hatte durch den Rücktritt seines initiativen Präsidenten Dr. Briner aus der Zürcher Regierung und den Tod seines Sekretärs Prof. Frei verdienstvolle Förderer seiner Aufgabe verloren, die durch Regierungsrat Dr. E. Vaterlaus (Zürich) als Mitglied und durch Rechnungsführer A. von Rüthi (Zürich) als Sekretär ersetzt wurden, während Regierungsrat A. Picot (Genf) das Präsidium übertragen erhielt. Die Konferenz nahm aus den Ausführungen des abgetretenen Präsidenten a. Regierungsrat Dr. Briner gerne zur Kenntnis, daß der Neudruck der deutschen zehnten Auflage des Atlas termingemäß zur Abgabe gelange und der neue Vertrag für die französische Ausgabe in Beratung stehe.

Jahresbericht und Rechnung über das «*Archiv für das schweizerische Unterrichtswesen*», die Berichte der *Zentralstelle für Dokumentation und Auskunft* und der «*Editiones Helveticae*» sowie der Kommission für die *schweizerische Schulausstellung* in Genf erhielten diskussionslos die Genehmigung.

Die im Vorjahre bestellten Kommissionen für die Vorberatung der zwei *schulrechtlichen Fragen* «Behandlung der Kinder von Sieben-Tage-Adventisten in bezug auf den Schulbesuch am Samstag» und «Rechtslage der schulpflichtigen Kinder, die sich außerhalb des Wohnkantons ihrer Eltern aufhalten» erstatteten durch ihren Präsidenten Regierungsrat Dr. M. Feldmann (Bern) einen Zwischenbericht.

Beide Fragen sind recht komplexer Natur und erfordern weiteres Studium, die letztere auch statistische Erhebungen. Den bezüglichen Anträgen der Kommissionen für die weitere Prüfung wurde zugestimmt und beschlossen, die Untersuchung der ersten Frage auszudehnen auf die Behandlung aller religiösen Gemeinschaften.

Der Vorsitzende machte die Mitteilung, daß der deutschschweizerische Sprachverein der Hauptabstimmung über die *Groß- oder Kleinschreibung* mit Hilfe der Erziehungsdirektoren-Konferenz noch Detailfragen zur Urabstimmung unter der Lehrerschaft folgen lassen möchte. Das Konferenz-Büro sei indessen der Meinung, daß es untunlich wäre, weitere Erhebungen zu machen, da die Schweiz nur einen kleinen Teil des deutschen Sprachgebietes ausmache und daher auf die Beantwortung der aufgeworfenen Frage keinen großen Einfluß habe. Dieser Auffassung wurde beigepflichtet.

Mit dem Hinweise auf die bei den Erziehungsdirektionen eingehenden zahlreichen Unterstützungsgesuche für Institutionen und Publikationen

verschiedenster Art regte Regierungsrat Dr. Reiber (Thurgau) die Schaffung einer Zentralstelle zur Prüfung solcher Gesuche an. Der Vorschlag fand Zustimmung und wurde dem Büro zur Weiterverfolgung überwiesen.

Zum Schlusse nahm die Konferenz ein interessantes Referat von Sekundarlehrer Fritz Brunner, Leiter des Pestalozzianums Zürich, entgegen über das Thema «Das Schweizerische Jugendschriftenwerk in der Dynamik der Jugend unserer Zeit». Das Schweizerische Jugendschriftenwerk, das dieses Jahr das 20jährige Jubiläum feierte, ist eine überaus segensreich wirkende Institution, an deren Gründung und Wirksamkeit der Referent maßgebend beteiligt ist. Die in dieser Zeit verkauften sechseinhalb Millionen Hefte bedeuten in der Tat einen mächtigen Schutzwall des Guten, an dem die trübe Brandung des Schmutzes abprallt. Die sorgfältige psychologische Ergründung des Lesebedürfnisses der Jugendlichen und die Sachkenntnis in den Möglichkeiten der Befriedigung dieses Bedürfnisses bilden mit einer großen tätigen Liebe für die Jugend die Erklärung dieses Erfolges. Der Wunsch des Referenten wird zweifellos erfüllt werden, die Erziehungsdirektoren werden diesem schönen Werk für die geistige und seelische Gesundheit unserer Jugend tatkräftig und mit väterlichem Anteil weiterhelfen.

Die Abend-Fahrt durch die herrliche Landschaft zum Schloß Brestenberg eröffnete den zweiten Teil der Konferenz. Der aargauische Landamann Fritz Zaugg und der Kantonsarchäologe Dr. Bosch boten interessante Ausführungen über Staat und Volk des Kantons Aargau und über die Geschichte von Brestenberg. Auf der von herrlichen Platanen umfaßten Rasenfläche vor dem Schlosse boten die Seminaristinnen des kantonalen Lehrerinnenseminars in Tänzen und Reigen farbenprächtige Bilder. Wie bestellt schuf der Mondschein zu den vollendeten Leistungen der Tänzerinnen und Sängerinnen die passende märchenhafte Beleuchtung. Das Programm des zweiten Teiles gipfelte in drei Stätten, auf die der Aargau mit Recht stolz ist und die da heißen Neuhof-Birr, Habsburg und Seminar Wettingen. Eine genußreiche Fahrt durch die herbstliche Landschaft, ein leistungsfähiger Seminarchor und geistreiche Tischreden gestalteten auch den zweiten Tag der Konferenz lehr- und genußreich.